

## LO.LA

## SICHERHEIT AUF PISTEN UND IN SKIGEBIETEN

Walter WÜRTL – LO.LA alpine safety management

Stefan ORTNER – LO.LA alpine safety management

Harald RIEDL – Amt der Tiroler Landesregierung, Lawinenkommissionen

Betreiber von Infrastrukturen im alpinen Raum – also auch die Betreiber von Skigebieten, müssen nicht nur die **Sicherheit** der Kunden und Mitarbeiter gewährleisten, sowie auch **Schäden** für die errichteten Anlagen abwenden. Vorrangig geschieht dies zur Unfallprävention, aber auch, um der besonderen rechtlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Das dazu notwendige Risikomanagement ist daher eine der Kernkompetenzen der Skigebietsbetreiber, um die geforderte Verkehrssicherheit<sup>1</sup> herstellen und einen reibungslosen Betrieb sicherstellen zu können. Hundertprozentige Sicherheit kann es in diesem Zusammenhang aber nicht geben, da die Betätigung im alpinen Umfeld, die Gefahrenprozesse und

die laufenden naturräumlichen Veränderungen im Gebirge weder vollständig beherrschbar sind – noch in stets ausreichendem Maß beeinflusst werden können.

Entsprechend den verschiedenen Standards hat ein Betreiber einer alpinen Infrastruktur (z.B. Piste) die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass sich die von ihm betriebenen oder gehaltenen Anlagen in einem „ordnungsgemäßen Zustand“ befinden, alle betriebstechnischen Voraussetzungen (Vorgaben) erfüllt und vor Naturgefahren bestmöglich geschützt sind.

Verschiedene Punkte sind dabei grundlegend zu beachten, in dieser Ausgabe informieren wir Sie über folgende Punkte:

<sup>1</sup> Die Verkehrssicherungspflicht als zentraler Begriff in der Rechtsprechung beruht auf dem Grundsatz, dass jemand, der eine Gefahrenlage, gleich welcher Art, schafft oder andauern lässt, die notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen treffen muss, um eine Schädigung anderer möglichst zu verhindern.

## Grundsätzliche Eignung

Pisten, Funparks, Funslopes, Rodelbahnen, Loipen, Winterwanderwege, Pistentouren, Rennstrecken, ... müssen ihrer Anlage nach (z.B. in Breite, Neigung, Umfeld, Bauart und Verlauf) so gestaltet sein, dass eine Benutzung gefahrlos möglich ist. Dabei sind die jeweils einschlägig vorgeschriebenen Voraussetzungen sporttechnischer, baulicher und betrieblicher Natur zu erfüllen.

## Instandhaltung

Damit die Benutzung der angelegten Infrastruktur gefahrlos möglich ist, sind diese für die Benutzer in angemessenen Zustand zu bringen bzw. zu halten. Pisten müssen beispielsweise den Wetter- und Schneebedingungen entsprechend täglich präpariert werden, sodass diese die technische Anforderung der Befahrbarkeit auch im Laufe des Tages beibehalten werden.

**Achtung:** Dabei ist wichtig anzumerken, dass es eine Reihe typischer „Gefahrenquellen“ gibt, die sportartbedingt sind und mit denen man als durchschnittlich sorgfältiger und eigenverantwortlicher Nutzer rechnen muss!

Beispiele dafür im Pistenbetrieb sind:

- normale Schneeanhäufungen durch Beschneiungsanlagen
- Unregelmäßigkeiten durch andere Skifahrer
- Unregelmäßigkeiten der Schneedecke, die durch schlechte Wetterbedingungen oder durch die Präparierung verursacht wurden
- begrenzt vereiste Pistenabschnitte und ähnliche Unregelmäßigkeiten, die auf die normale Benutzung der Pisten zurückgeführt werden können

Die Benutzer müssen selbst darauf achten, die Geschwindigkeit anpassen und entsprechend reagieren (2. FIS – Skiregel).





## Absicherung

Alle Pisten müssen (möglichst) frei von atypischen Hindernissen und Gefahrenquellen sein, die während der Öffnungszeiten ein Risiko für die Benutzer darstellen können. Wegräumbare Hindernisse müssen entfernt werden. Falls sich die atypischen Hindernisse nicht beseitigen lassen, müssen diese angemessen gekennzeichnet und abgesichert werden. Die Absicherung muss durch geeignetes Material erfolgen, welches eine optische Signalwirkung hat und einen Anprall (Aufprall) dämpft. Bereiche mit Absturzgefahr müssen mit geeigneten Maßnahmen (Geländer, Netze, ...) gesichert werden.

Bei der Absicherung sind auch Randbereiche (wie z.B. der unmittelbare Pistenrand bis ca. 2 m) einzubeziehen und vor atypischen Gefahren zu sichern.

Trainings- und Rennstrecken müssen in Sachen Absicherung - aufgrund der höheren Geschwindigkeiten - entsprechend höherwertig ausgestattet werden und auch Sturzräume müssen vorhanden sein.

## Informationspflicht

Bei den Hauptzugängen muss den Benutzern in geeigneter Art und Weise (z.B. gut sichtbare Anzeigetafeln) die Art der Anlagen, ihre Örtlichkeit, der Name, der Schwierigkeitsgrad sowie deren Status (offen/geschlossen) zur Kenntnis gebracht werden. Auf der Tafel müssen weiters die Öffnungs- und Schließungszeiten der Anlagen, der Zeitpunkt der letzten Kontrolle (z.B. bei Pisten) und die Sperrzeiten angegeben sein.

Der Betreiber einer alpinen Infrastruktur muss auch über die Wetterbedingungen und im

Winter über die Lawinengefahr informieren. Kommt es zu Einschränkungen aufgrund externer Einflüsse (Sicht, Wetter, Beschneigung, Nässe, ...) müssen diese an den Kunden kommuniziert werden.

Zur Darstellung der notwendigen Informationen sind EN-normkonforme Hinweistafeln, Gefahrenzeichen, Warnzeichen und Sperrzeichen zu verwenden.

## Benutzerordnung

Unter die Informationspflicht fallen auch die verschiedenen Regeln der ordnungsgemäßen und sicheren Benutzung der Pisten mit besonderer Berücksichtigung des geforderten sportmotorischen Niveaus oder Könnens. Standard auf Skipisten sind dabei u.a. die

### 10 FIS-VERHALTENSREGELN:

#### 1. Rücksichtnahme auf die anderen Skifahrer und Snowboarder

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss sich so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.

#### 2. Beherrschung der Geschwindigkeit und der Fahrweise

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss auf Sicht fahren. Er muss seine Geschwindigkeit und seine Fahrweise seinem Können und den Gelände-, Schnee- und Witterungsverhältnissen sowie der Verkehrsdichte anpassen.

#### 3. Wahl der Fahrspur

Der von hinten kommende Skifahrer und Snowboarder muss seine Fahrspur so wählen, dass er vor ihm fahrende Skifahrer und Snowboarder nicht gefährdet.

#### 4. Überholen

Überholt werden darf von oben oder unten, von rechts oder von links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem überholten Skifahrer oder Snowboarder für alle seine Bewegungen genügend Raum lässt.

#### 5. Einfahren, Anfahren und hangaufwärts Fahren

Jeder Skifahrer und Snowboarder, der in eine Abfahrt einfahren, nach einem Halt wieder anfahren oder hangaufwärts schwingen oder fahren will, muss sich nach oben und unten vergewissern, dass er dies ohne Gefahr für sich und andere tun kann.

#### 6. Anhalten

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss es vermeiden, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Abfahrt aufzuhalten. Ein gestürzter Skifahrer oder Snowboarder muss eine solche Stelle so schnell wie möglich freimachen.

#### 7. Aufstieg und Abstieg

Ein Skifahrer oder Snowboarder, der aufsteigt oder zu Fuß absteigt, muss den Rand der Abfahrt benutzen.

#### 8. Beachten der Zeichen

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss die Markierung und die Signalisation beachten.

#### 9. Hilfeleistung

Bei Unfällen ist jeder Skifahrer und Snowboarder zur Hilfeleistung verpflichtet.

#### 10. Ausweisungspflicht

Jeder Skifahrer und Snowboarder, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht,

muss im Falle eines Unfalles seine Personalien angeben.

## Einteilung, Schwierigkeitsbewertung und Markierung

Pisten, Loipen, Rodelbahnen, Funparks, Funsoles, Skirouten, ... müssen nach den individuellen Vorgaben und Empfehlungen (z.B. ÖNORM S 4610, S 4611) in ihrer Schwierigkeit bewertet, eingeteilt und gekennzeichnet sowie in ihrem Verlauf markiert bzw. abgegrenzt werden.

Beispiel Skipiste: Um die Orientierung im organisierten Skiraum umfassend zu gewährleisten, sind alle eingeschlossenen Bereiche ausreichend, entsprechend der Vorgaben, zu kennzeichnen bzw. zu markieren. Dabei ist die Schwierigkeit mittels Farbcode darzustellen und der Pistenrand zu markieren. Wo die Pistenbegrenzung nicht durch natürliche Elemente sichtbar ist, muss diese durch künstliche Elemente wie Schilder, Farbbänder oder ähnliches angezeigt werden. Die Pistenbegrenzung kann auch durch einen erhöhten Pistenrand gekennzeichnet werden, der den Übergang von der präparierten Piste in nicht präpariertes Gelände klar erkennen lässt. Die künstliche Begrenzung der Piste kann in folgenden Fällen unterbleiben:

- Pistenabschnitte mit natürlicher Begrenzung
- Abschnitte, an denen Netze oder sonstige Sicherheitsvorrichtungen gut sichtbar den Rand markieren
- Abschnitte, an denen Pisten zusammenlaufen oder bei Pistenverbindungsabschnitten



## Erstellung eines Rettungskonzeptes

Für Unfälle im Verantwortungsbereich eines Verkehrssicherungspflichtigen muss es ein Rettungskonzept/Notfallplan erstellt werden, der sicherstellt, dass Verunfallte eine adäquate Versorgung und einen raschen Abtransport zur medizinischen Behandlung erhalten.

In besonderen Fällen (z.B. Skibetrieb) muss der Betreiber einen eigenen Rettungsdienst in ausreichender Stärke bereitstellen, der über die notwendigen Kenntnisse und die nötige Ausrüstung für die Durchführung einer raschen und sachgemäßen Ersten Hilfe sowie der anschließenden Bergung verfügt.



### FactBox – LO.LA

LO.LA steht für "lokale Lage". Die Kernkompetenz von LO.LA ist es, lokales Wissen mittels digitaler Technologien und strategischer Methoden zu einem innovativen Sicherheitsmanagement zu entwickeln. LO.LA wurde 2014 gegründet und das Leistungsspektrum umfasst die Bereiche Forschung, Entwicklung & Innovation / Fachexpertise & Gutachten / Wissenstransfer & Vorträge / Ausbildung & Trainings / Digitale Lösungen wie unser LO.LA Safety Management für alpine Infrastrukturen.

**Kontakt**  
 Mag. Stefan Ortner  
 Geschäftsführung  
 Lo.La Peak Solutions GmbH  
 Starres 8  
 6152 Trins  
[hello@lo-la.info](mailto:hello@lo-la.info)  
[www.lo-la.info](http://www.lo-la.info)



DEINE LEIDENSCHAFT BEWEGT.

**INTERSPORT**  
OKAY

SCOTT

HAIBIHE

TREK  
RIDE BIKES - HAVE FUN - FEEL GOOD

SHIMANO

SMITH

KTM  
BIKE INDUSTRIES

Löffler

CASTELLI

ASSOS  
OF SWITZERLAND

POC

ORTLIEB



**(R)adrenalin**  
 für außergewöhnliche  
 Bike Erlebnisse!

Willkommen auf 20.000 m<sup>2</sup>

14x in Tirol  
[www.intersport-okay.at](http://www.intersport-okay.at)

f /intersportokay

ig /intersportokay

